

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 1

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Frau-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. April 1925.

Wochenpruch: Nur ausdauernde Arbeit
darf auf Erfolg hoffen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. A. Göttinger, Dach-

stockumbau Seilergraben 7, Z. 1; 2. M. Zohner, teilweisse Einfriedung Albis-/Menggerstraße 60, Z. 2; 3. J. Reutlinger, Autoremise Ralchbühlstraße 23, Z. 2; 4. J. P. Schmidt, Schuppen Seestraße/Bahnhof Wollishofen, Z. 2; 5. H. P. Schibli, Um- und Aufbau Birmensdorferstraße 273, Z. 3; 6. H. Uttinger, Dachwohnung Bäckerstraße 60, Z. 4; 7. M. Denz, Schuppen Militärstr. 88, Z. 4; 8. J. Peter, Einfriedung Mattengasse 38, Z. 5; 9. Baugenossenschaft Stampfenbach, 2 Wohn- und Geschäftshäuser Stampfenbachstraße 52/56, Z. 6; 10. J. Bettina, Einfamilienhaus und 2 Autoremisen Germaniastraße Nr. 39, Z. 6; 11. M. Buchner, Einfamilienhaus Trottenstraße 71, Z. 6; 12. Genossenschaft Rosenberg, Umbau Weinbergstraße 48, 50, 52, Z. 6; 13. D. Herber, Werkstätten- und -aufbau Breitensteinsstraße 60, Z. 6; 14. Gschwind & Higi, Einfamilienhaus und Autoremise Möhrlistraße 5, Z. 6; 15. G. Stigrist, 2 Einfamilienhäuser mit Autoremise und die Einfriedung Blümli- und Sprechersstraße 65/67, Z. 6; 16. D. Schindler-Huber, Umbau mit 3 Autoremisen Sprechersstraße 5, Zürich 7; 17.

Gebr. Baer, Dachwohnung Bolligerstraße 155, Zürich 8.

Bau eines Kirchengemeindehauses in Zürich. Die christkatholische Kirchengemeinde in Zürich hielt eine wichtige Kirchengemeindeversammlung ab. Außer den üblichen Jahresaktanden lag der Gemeinde ein Bericht und Antrag der Kirchenpflege über den Bau eines Kirchengemeindehauses vor. Als solches soll nach dem vorhandenen Projekt das Haus zur „Münze“ am Münzplatz Nr. 3 und am Augustinerhof umgebaut werden, das sich für gesellschaftliche Zwecke vorzüglich eignet. Die Kirchengemeindeversammlung wies allerdings das erledigte Ausgaben beanspruchende Projekt nochmals an die Kirchenpflege zurück mit dem Auftrage, womöglich einige Reduktionen durchzuführen. Im Prinzip wurde die Erstellung eines Kirchengemeindehauses beschlossen und man wird damit rechnen können, daß ein solches im bezeichneten Hause noch im laufenden Jahre entstehen wird.

Die Baufrage betreffend das Schauspielhaus in Zürich. Zwischen der Theater A.-G. und den Gebrüdern Rießer, den derzeitigen Besitzern der Pfauen-Biengenschaft am Heimplatz, ist laut „Tagesanzeiger“ nach langwierigen und mühseligen Verhandlungen endlich ein Vertrag auf die Dauer von vorläufig 5 Jahren vereinbart worden, der zur Genehmigung noch dem Stadtrat unterbreitet werden soll. Nach Ablauf der 5 Jahre wird der Vertrag, wenn von keiner Seite eine Kündigung vorliegt, automatisch auf je ein weiteres Jahr verlängert. Damit sind nun die Verhandlungen über die Lösung der Schauspielhausfrage in ihr letztes Stadium eingetreten. Der

Vertrag wird nach Ablauf der gegenwärtig zu Recht bestehenden Verträge im Frühjahr 1926 in Kraft treten. In diesem Zeitpunkt wird dann zweifellos auch mit den vorgesehenen und unumgänglichen Umbauten begonnen werden, damit die Arbeiten vor Beginn der Spielzeit 1926/27 beendet werden können.

Gewerbeschule Winterthur. In der Gemeindeabstimmung wurde dem von allen Parteien befürworteten Kreditbegehren von 290,000 Fr. für den Ankauf und Umbau der Liegenschaften zum Blumental an der äußern Töptalstraße für die weibliche Abteilung der Gewerbeschule zugestimmt.

Turnhallebau in Oberrieden am Zürichsee. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag der Sekundarschulpflege betr. die angefertigten Pläne und Kostenberechnungen für eine neu zu erstellende einfache Turnhalle und bewilligte den erforderlichen Kredit von 49,000 Franken.

Gasversorgung Wädenswil. Die von fast tausend Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung von Wädenswil beschloß, das bestehende Gaswerk wieder aus dem Dorf zu entfernen. Gegenüber einem Antrag des Gemeinderates, ein neues Gaswerk im Kostenbetrag von 800,000 Fr. im Gebiet der Halbinsel Au zu erstellen, wurde mit großer Mehrheit beschlossen, das Gas von der Stadt Zürich zu beziehen und zu dem mit der Stadt Zürich vereinbarten Vertrag, welcher u. a. vorsieht, daß die durch die Liquidation des Gaswerkes in Wädenswil frei werdenden Arbeiter und Angestellten unter gewissen Bedingungen in den Dienst der Stadt Zürich übertreten. Außerhalb des engern Dorfkreises wird ein neuer 4000 m³ fassender Gasometer erstellt, an dessen Kosten die Stadt Zürich 50 % leistet. Die gesamten Anlagekosten für die Fernversorgung der Gemeinde Wädenswil mit Gas in der Höhe von 220,000 Franken sind aus dem Reservefonds, Rückstellungen und dem Erlös aus der Liquidation der alten Anlagen gedeckt.

Die Kremationsvorlage in Langenthal sieht die Gewährung eines Beitrages von 80,000 Fr. an den Feuerbestattungsverein vor zum Zwecke der Erstellung eines Krematoriums. Die Pläne liegen schon seit längerer Zeit vor und waren von Herrn Architekt P. Egger auch an der kantonalen Gewerbeausstellung in Burgdorf ausgestellt. Die Erstellungskosten sind auf 175,000 Fr. budgetiert. Es ist vorgesehen, daß später die Gemeinde das Krematorium übernehmen kann ohne Entrichtung eines Kaufpreises. Wichtig ist, daß die Gemeinde eine neue Friedhoferweiterung nicht vornehmen muß, wenn das Krematorium gebaut wird, d. h. die Subventionierung des Krematoriums liegt durchaus im finanziellen Interesse der Gemeinde. Der Große Gemeinderat genehmigte die Vorlage. Fällt auch die Volksabstimmung in bejahendem Sinne aus, so rechnet man zuständigen Ortes damit, im nächsten Herbst mit dem Bau des Krematoriums beginnen zu können.

Kirchenrenovation in Bleienbach (Bern). Am 22. März fand laut „Bund“ die Einweihung der restaurierten Kirche in Bleienbach statt, die unter der Leitung von Herrn Architekt Bützberger in Burgdorf in Verbindung mit Herrn Kunstmaler Link in Bern eine neue, stimmungsvolle Innenausstattung erhalten hat, wie man sie kaum anderwärts in einer Landkirche finden wird. Ein neuer Boden, neue Bestuhlung, eine neue Decke und ein neues Orgelgehäuse bilden eine harmonische, das Auge erfreuende Einheit. Ein neues Kirchenfenster nach den Entwürfen von Herrn Kunstmaler Link, die Anbetung der drei Könige darstellend, schmückt das Chor sehr stimmungsvoll. Eine bewunderungswürdige Opferwilligkeit der Bleienbacher in und außerhalb der Gemeinde hat es er-

möglicht, eine solch gründliche, in allen Teilen wohlgeplante Renovation durchzuführen.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). Die Bürgergemeindeversammlung behandelte das Bodenaufkaufsgesuch der Therna A.-G. Der Boden, der sich zwischen Straße und Sernst vom Hauptgebäude ostwärts hinzieht, enthält etwa 2500 m² und wurde zum Preise von 3 1/2 Fr. pro Quadratmeter abgetreten. Im Bedarfsfalle sollen noch 500 weitere Quadratmeter in der gleichen Lage abgetreten werden. Im fernern wurde der Aufhängeplatz beim ehemaligen Schützenhaus für 6 Fr. pro Quadratmeter erlassen.

Erstellung einer Badanstalt in Balsthal (Solothurn). Man schreibt dem „Soloth. Tagbl.“: Wie uns mitgeteilt wird, ist ein Areal von 50 m Länge und 40 m Breite von den L. von Koll'schen Eisenwerken Klus bei der sogenannten Moosbrücke erhältlich, das für ein Männerbassin von 12×24 m, ein Frauenbassin von 10×18 m und reichlichen Sonnenbädern und Kabinen genügt. Die Einrichtungen sind einfach und doch zweckentsprechend gehalten. Pläne und Kostenberechnungen wurden bereitwilligst von Herrn Architekt Petri erstellt. Das vom Verkehrsverein bei Herrn A. Boppart (St. Gallen) eingeholte Gutachten spricht sich über die projektierte Badanstalt und deren Einrichtung sehr lobend aus. Die Kosten inklusive Land betragen im Maximum 24,000 Fr. An freiwilligen Beiträgen in natura und bar sind bereits etliche tausend Franken zugesichert, sodaß die Gemeinde zu einer außerordentlich billigen Wohlfahrts Einrichtung gelangen kann.

Bauwesen in Rorschach. (Rorr.) Durch die Schlachtungen von ausländischem Vieh sind die Hochbahnanlage in der großen Schlachthalle und der Vorkühler dauernd überlastet. Der Gemeinderat bewilligte in seiner letzten Sitzung für Erweiterungen und Verbesserungen dieser Anlagen einen Kredit von 4500 Fr.

Ueber den Stand der Bahnhofsanfrage in Rorschach wurden im Gemeinderat seitens des Stadtmanns Erklärungen abgegeben. Es liegen drei Projekte für die Ausgestaltung der Bahnhofsanlage und die Einführung der St. Gallerlinie vor, von denen eines einen Kostenbetrag von 5,3 Millionen Fr. und ein weiteres 11,5 Millionen Franken vorsieht. Auf alle Fälle sollen die heute bestehenden zwei Bahnhöfe in einen einzigen verschmolzen werden.

Kirchenrenovation in Jona (St. Gallen). Die außerordentliche Kirchgenossenversammlung genehmigte die Gutachten und Anträge des Kirchenverwaltungsrates betr. die Umbaute des Kirchturmes. Die Defekte am Turme machten sich in letzter Zeit so stark geltend, daß eine weitere Hinausschiebung der nötigen Arbeiten nicht mehr wohl möglich war. Der Turmumbau wird schon im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen. Die bezüglichen Kosten belaufen sich laut Voranschlag auf 34,000 Fr.

Wasserversorgung Quinten (St. Gallen). Wegen fortgesetzten Mangels an gutem Trinkwasser sieht sich die Behörde veranlaßt, den Bau einer leistungsfähigen Wasserversorgung in Angriff zu nehmen.

Bauliches aus Jenins (Graubünden). Jenins hat die Durchführung der Kanalisation beschlossen. Der Kostenvoranschlag ohne die Zuleitungen zu den Hauptkanälen beträgt 25,000 Fr.

Die Bautätigkeit in Baden ist laut „Arg. Tagbl.“ fortgesetzt eine rege. Beinahe in jeder Sitzung hat der Gemeinderat einem ganzen Büschel von Baugesuchen aller Art die Genehmigung zu erteilen. Vor kurzem schien die Baulust eine Zeit lang zurückzugehen und die

Dachpappen Asphaltprodukte

MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN

2057

WohnungsKnappheiten, die auch noch heute ziemlich fühlbar sind, waren Dinge, von denen alle Tage gesprochen wurde. Jetzt ist man mit dem Planieren und Aufstellen wieder in vollem Flusse. Besonders entstehen viele kleinere Mietshäuser, die recht wohnlich und gefällig aussehen, und zu ganz ansehnlichen Preisen an den Mann kommen. Im Innern der Stadt wird da und dort bereits renoviert. Die große kantonale Gewerbeschau steht ja vor der Türe, und Baden will das Gesehnitz, ähnlich wie Aarau das Schützenfest, in wohlgefälligem Gewande begrüßen; dabei sollen die heimatschützlerischen Bestrebungen nach Möglichkeit gewahrt werden.

Wasserversorgung Weinfelden. Da die Quellenwasser für den Bedarf des Wasserwerkes nicht mehr genügen und die bestehende Pumpstation den Anforderungen auf die Dauer nicht mehr Genüge leisten kann, hat der Gemeinderat beschlossen, eine neue Pumpe erstellen zu lassen. Der hierzu erforderliche 40pferdige Elektromotor und ein 25—30pferdiger für die bestehende Pumpe liefert die Firma Brown, Boveri & Co., während die Pumpe von den Gebr. Sulzer in Winterthur bezogen wird. Der gesamte Ausbau der Pumpstation ist auf 11,300 Fr. veranschlagt.

Bautätigkeit in Locarno. In der Campagna benannten Gegend von Locarno-St. Antonien sollen demnächst fünf Häuser entstehen, welche alle gleichen Charakter, gleiche Bauweise und gleiche Größe erhalten sollen. Der Erbauer ist G. Diani und soll jedes Haus sechs Zimmer umfassen, also moderne Einfamilienhäuser. Ebenfalls wird in der nächsten Zeit mit dem Bau der Villa L. Mattei und jener von L. Bellanda begonnen werden. In Minusio werden weitere drei Villen erstellt, so daß auch Minusio bald in den Bannkreis von Locarno eingegriffen sein wird.

Hotelbauten in Locarno. Der Besitzer des Giardino auf der Piazza Grande wird sein gegenwärtiges Restaurant zu einem kleineren Hotel ausbauen. Der Platz ist hiesfür sehr gut geeignet und wird sich sicher auch gut präsentieren. Größere Pläne hat Herr Ubaldo Scazziga, früherer Besitzer des Hotels Du Parc. Er hat beim Municipio von Muraltio das Baugesuch für ein Hotel in der Größe von 60 bis 70 Betten eingereicht. Dasselbe würde an die Stelle zu stehen kommen, wo gegenwärtig das Expeditionshaus Quadri sich befindet und sich zu einem modernen Strandhotel auswerten. Daß das Gesuch vom Bundesrat angenommen wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, da Gemeinde und Kanton sich diesem Projekte günstig gegenüberstellen und Locarno auch die Möglichkeit hat, nachzuweisen, daß ein Hotel ohne Gefahr für die andern existieren kann.

Ueber die Erstellung von Automobilgaragen in Wohngebieten.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

b) Der beständige Lärm der Zu- und Abfahrt so vieler Automobile durch Eingangssegen, Abstellen und

namentlich Leerlaufenlassen des Motors, durch Handhabung der Bremsvorrichtung, durch die wiederholten aufschreckenden Hupensignale, aber auch schon durch die bloße Unterhaltung des Betriebspersonals mit den Chauffeuren, unvermeidlich zur Befehlserteilung, Berichtserstattung usw., wozu sich noch der Lärm des Werkstattgetriebes geselle, veranlasse natürlich schon am Tage und besonders zur warmen Jahreszeit bei offenen Fenstern unablässige Störung und Unruhe. Zum Teil auch für die Bewohner der Häuser an allen zur Garage führenden benachbarten Straßen, noch mehr aber für alle Passanten, sowie auch für die Besucher der neuen Quaianlagen, bildeten neben der vorübergehenden Rauch- und Gestankverbreitung, bei nasser Witterung das Verspritzen von Straßenkot, durch die zahlreichen zu- und von der Garage fahrenden Automobile, eine weitere erhebliche Aufregung, Verärgerung und Belästigung. Ihr seien aber auch die erholungsbedürftigen Spaziergänger in den Quaianlagen ausgelegt. Dazu komme die nicht zu bestreitende erhöhte Verkehrsfährdung beim Zu- und Weggang zu den Anlagen, wodurch ihr Wert, namentlich als Spiel- und Tummelplatz für die Kinderwelt, starke Einbuße erleiden würde.

Ob diesen Übelständen durch das vom Stadtrat in seinem Beschlusse eventuell in Aussicht genommene Fahrverbot durch die Seerosenstraße wesentlich gesteuert würde, möge dahingestellt bleiben.

c) Ohne weiteres begreiflich dürfte die gesteigerte Bedeutung der Belästigung und Gesundheitsgefährdung sowohl durch Rauch, Gestank und Staub, als besonders durch den Lärm eines solchen Automobilbetriebes für die Nachtruhe der Umwohner und für ihre Erholung und jedesmalige Kräftigung durch den Schlaf, namentlich wenn es sich um etwas Nervenschwache oder zufällig anderweitig krank Darniederliegende handle, jedem sein, der an sich selbst schon die üblen Wirkungen von regelmäßig unterbrochenem Schlaf oder häufiger Schlaflosigkeit verspürt habe: morgendliche Abgeschlagenheit, benommener Kopf, Verdricklichkeit, Unfähigkeit zu körperlicher und noch mehr geistiger Arbeit, schließlich wiederum Verlust des Appetites, Rückgang der Ernährung und Blutbildung.

Auf Grund all dieser Erwägungen unter a, b und c könne der Experte daher die an ihn gerichteten Fragen nur in vollem Umfange bejahen und erklären, daß zweifellos vom Betriebe der beabsichtigten Sammelgarage nicht bloß eine Gefährdung, sondern eine Schädigung der Gesundheit der Umwohner zu befürchten sei:

- a) seitens der Gas- und Rauchentwicklung, sowie der leichten Explosionsfähigkeit des Benzins;
- b) seitens der Lärm- und Staubentwicklung;
- c) durch Störung der Nachtruhe.

Die gleichen Übelstände wie bei früheren vom Experten begutachteten Automobilgaragen: Hirschengraben, Zürich 1; Färbergasse, Zürich 8; Scheideggstraße, Zürich 2; Kanzlerstraße, Zürich 4; seien auch heute hier vorhanden.

Von den genannten Fällen beweise besonders die Garage am Hirschengraben, die nicht bloß Projekt geblieben, sondern während ihres längeren Betriebes Gegen-